

MERKBLATT WOHNUNGSLÜFTUNG

Grundlage für die Bauausführung:

Die Bauausführung richtet sich heute nach der Energie-Einsparungsverordnung 2009.

§ 6 der EnEV

Dichtheit, Mindestluftwechsel

1. Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass die wärmeübertragende Umfassungsfläche einschließlich der Fugen dauerhaft luftundurchlässig entsprechend den anerkannten Regeln der Technik abgedichtet ist. ...
2. **Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist. ...**

Aus dieser Regelung ergeben sich die baulichen Voraussetzungen, die aber nur dann „funktionieren“, wenn die Mindestluftwechsel durch die Bewohner mittels regelmäßiger Lüftung sichergestellt werden. Das bedeutet, dass der Wasserdampf, der durch Kochen, Duschen, Pflanzen, Lebewesen, etc. in die Wohnung eingetragen wird, durch intensive Lüftung aus der Wohnung entfernt wird. Nur durch ausreichende – natürliche oder mechanische – Lüftung kann ein Anstieg der Luftfeuchtigkeit und damit Schimmelpilzbildung vermieden werden.

Für eine ausreichende Lüftung lassen sich folgende **Regeln** aufstellen:

- **Erneuern Sie die Raumluft regelmäßig**, d.h. in einem festen Rhythmus. Als sinnvoll hat sich dazu herausgestellt:
 - **Morgens nach dem Duschen** und nach erfolgter Küchenbenutzung über einen Zeitraum von 15 - 30 Minuten mit abgedrehter Heizung.
 - Mit Durchzug kann die Lüftungsdauer auf 5 - 10 Minuten verkürzt werden.
 - Grundsätzlich gilt: Je kälter die Außenluft, um so kürzer kann die Lüftungsdauer ausfallen.
 - Bei Messung der Luftfeuchtigkeit mit einem Hygrometer (s.u.), kann die Lüftung eingestellt werden, wenn die relative Luftfeuchtigkeit etwa 45 % erreicht hat.
 - **Lüften Sie danach noch 2 - 3 mal am Tag.**
 - Möbel oder Vorhänge sollten die Lüftung nicht behindern.
 - Als Lüftungsmuster hat sich bewährt:
 - Morgens nach dem Frühstück
 - Mittags nach dem Kochen (sofern in der Wohnung gekocht wird)
 - Abends nach dem Essen
 - Nachts vor dem Zubettgehen

- Folgende **Grundsätze für die Lüftung** sollten sie beachten:
 - Dauerlüften, z.B. durch Kippen des Fensters, führt nicht zu einem ausreichenden Luftwechsel, verschwendet aber Heizenergie. In den Fensterleibungen kann sich Schimmel bilden.
 - Wo Wasserdampf entsteht, sollte sofort gelüftet werden (Nach dem Kochen, Duschen, Waschen, ...). Verschüttetes Wasser oder Spritzwasser nach dem Baden und Duschen sollten Sie sofort aufnehmen.
 - In Räumen, in denen viel Wasserdampf freigesetzt wird, sollten die Türen geschlossen, damit sich die Feuchtigkeit nicht in der gesamten Wohnung verteilt.
- Und bei der **Einrichtung Ihrer Wohnung** sollten Sie beachten:
 - Stellen Sie Möbelstücke (Polstermöbel, Schränke, etc.) möglichst nicht an Außenwände, keinesfalls in die Ecken von Außenwänden. Wenn eine Aufstellung aus Platzgründen erforderlich ist, lassen Sie zwischen Möbel und Wand einen Abstand von 10 bis 15 cm und stellen Sie sicher, dass ein Luftzutritt im unteren Bereich sichergestellt ist.
 - Halten Sie Türen zu weniger beheizten Räumen geschlossen, damit sich keine feuchte Luft an kalten Wänden niederschlagen kann.
 - Schlafzimmer müssen nicht bitterkalt sein. Heizen Sie dort tagsüber ein wenig auf etwa 16-18° Celsius Raumtemperatur, damit die Raumluft genügend Feuchte aufnehmen kann.
 - Die relative Luftfeuchte sollte 55 - 60 % in der Wohnung nicht überschreiten. Messgeräte zur Kontrolle gibt es preiswert im Handel.

Wenn Sie die vorstehenden Ratschläge beachten, werden Sie in einem gesunden Umfeld leben. Kommt es dennoch zu Schimmelbildungen, sprechen Sie unverzüglich Ihren Eigentümer / Vermieter an, um Folgeschäden zu verhindern.

Bringen Sie keine Wärmedämmung an den Innenseiten der Außenbauteile an. Innendämmungen verschlechtern i.d.R. die Situation.

Und zum Schluss: Raucher sollten aus Gründen Lufthygiene deutlich häufiger lüften!

Bei weitergehenden Fragen helfen wir gerne: